

Jetzt bis zu 40 % Förderung auf Ihr Grünbeck-Produkt sichern

WERDE
WASSER-
WISSER®!

Wir beraten Sie gerne!

Alle wichtigen Informationen und Links finden
Sie auch unter www.gruenbeck.de/beg

© Bestell-Nr.: 825 12.967_001 - Printed in Germany - (03-9712) - CV / - ME 10.08.22 - Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Bis zu
40 %
sparen!

Energie sparen ist wichtig. Nicht nur für die Umwelt, sondern auch für den Geldbeutel. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, Eigenheime und andere Gebäude energieeffizient zu gestalten. Um entsprechende Maßnahmen voranzutreiben, bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die „Bundesförderung für effiziente Gebäudesanierung“ an – kurz BEG.

Förderungen für Einzelmaßnahmen (EM) an Gebäuden werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt. Erfahren Sie nachfolgend die wichtigsten Details und unter welchen Voraussetzungen Grünbeck-Produkte förderfähig sind.



TUV SÜD-zertifiziertes Unternehmen
nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und ISO 50001
www.tuev-sued.de/ms-zert



grünbeck

Grünbeck
Wasseraufbereitung GmbH
Josef-Grünbeck-Straße 1
89420 Höchstädt a. d. Donau

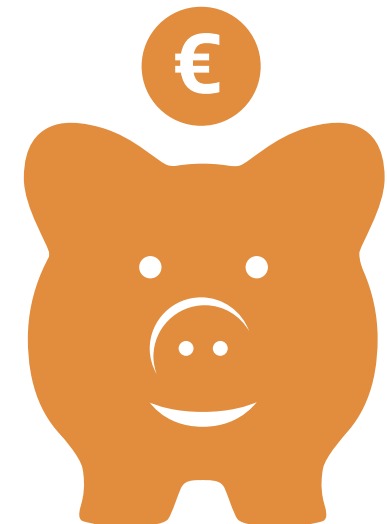
+49 9074 41-0

info@gruenbeck.de
www.gruenbeck.de

BEG-Förderung

für Grünbeck-Produkte

grünbeck



Was wird gefördert?

Es werden verschiedene Einzelmaßnahmen gefördert. Darunter auch der Einbau von regenerativen Anlagen zur Wärmeenerzeugung (Heizungstechnik). Dazu zählen: Solarthermie-Anlagen, Biomasse-Anlagen ETAs, elektrisch betriebene Wärmepumpen-Anlagen, EE-Hybride, innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Im Zusammenhang mit dem Einbau einer solchen Anlage sind auch Grünbeck-Produkte förderfähig:

Förderfähige Einzelmaßnahmen (EM)

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Anlagentechnik (außer Heizung)

Anlagen zur Wärmeenerzeugung (Heizungstechnik)

Heizungsoptimierung

Fachplanung und Baubegleitung

Im Zusammenhang förderfähig für eine bessere Wärmeverteilung und -übergabe:

Anlagen und Komponenten zur Aufbereitung von Heizungswasser (Entgasung, Entsalzung, Enthärtung, Kalkschutz, etc.) (siehe hierzu Infoblatt der BAFA Absatz 4.11)

Im Zusammenhang förderfähig für die Warmwasserbereitung:

Kalkschutz- und Wasserenthärtungsanlagen und sonstige Anlagen und Komponenten zur Aufbereitung von Trinkwasser (siehe hierzu Infoblatt der BAFA Absatz 4.12)

Grünbeck-Produkte:



Enthärtungsanlagen softliQ



Dreifach-Enthärtungsanlagen Delta-p



Dosieranlagen exaliQ



Heizungsbefüllanlagen thermaliQ



Wasserfilter pureliQ

Außerdem förderfähig:

- Montage- und Installationskosten inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien
- Umfeldmaßnahmen (erforderliche Arbeiten zur Vorbereitung, Umsetzung und Inbetriebnahme oben aufgeführter Maßnahmen)

Wer ist antragsberechtigt?

- Privatpersonen
- Kommunen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Einrichtungen

Wichtige Informationen für...



...private Hauseigentümer:

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antrag vor dem Beginn des Vorhabens gestellt wird, also noch bevor ein Auftrag vergeben oder ein Vertrag geschlossen wurde. Beratungs- und Planungsleistungen dürfen vor der Antragstellung in Anspruch genommen werden.



...TGA-Planer:

Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Zu den förderfähigen Kosten zählen auch Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen mit einem unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Maßnahme (keine Fördermittelberatung).



...Anlagenbauer:

Förderfähig sind Kosten für Anschaffung, Installation und Inbetriebnahme sowie für sogenannte Umfeldmaßnahmen. Dazu zählen zum Beispiel die Deinstallation und Entsorgung der Altanlage oder die Optimierung des Heizungssystems inklusive des Heizkörpers usw.

In wenigen Schritten zur Förderung:

- 1 Angebote bei Fachhandwerkern einholen
- 2 Online-Antragsformular unter www.bafa.de/beg ausfüllen
- 3 Auftragsvergabe und Vertragsabschluss (Das BAFA empfiehlt, mit der Auftragsvergabe bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides zu warten.)
- 4 Verwendungsnachweis einreichen
- 5 Prüfung und Auszahlung durch BAFA

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Details unter www.bafa.de/beg